

Was muss ich tun?
Wie möchte ich es?
Wer darf dabei sein?



Was müssen Sie tun, wenn Sie ein Gespräch möchten?

Sprechen Sie die Pflegemitarbeiter*innen an, wenn Sie dieses Beratungsangebot annehmen möchten.

Darüber reden, bedeutet Entlastung für Ihre Gedanken und Sicherheit, dass Ihre Wünsche zum Lebensende Raum finden.

Ich werde mich bei Ihnen melden und mit Ihnen einen Termin vereinbaren. Gern können Sie auch direkt mit mir einen Termin vereinbaren.

Sie möchten die Gespräche nicht allein führen? Kein Problem!

Sie entscheiden, wer dabei sein soll und ich lade Ihre gewünschte Vertrauensperson zum Gespräch mit ein.

Wir sind gerne für Sie da!

Gerne unterstützen wir Sie in Ihrer individuellen Lebenslage auch mit weiterführenden Angeboten.
Fragen Sie einfach nach!



Kontakt

Martina Hänsel
Sozialer Dienst und GVP-Beraterin
T 03522 527-1408
martina.haensel@diakonie-meissen.de

Diakonisches Werk Meißen gGmbH
Seniorenzentrum »Helene Schmieder«
Bobersbergstraße 18
01558 Großenhain
T 03522 527-0
seniorenzentrum@diakonie-meissen.de
www.diakonie-meissen.de



Gesundheitliche Versorgungs- planung der letzten Lebensphase (GVP) Großenhain



Wer kann sein? Was darf sein? Was muss sein?

Es kann im Leben schwere Zeiten geben, in denen Sie oder Ihre Angehörigen sehr krank werden, vielleicht sogar sterbenskrank! Alle Menschen haben Ängste, Hoffnungen und Wünsche, wenn sie an ihren Lebensabend oder ihr Sterben denken. Vielleicht fällt es Ihnen heute schwer, sich das vorzustellen.



Was möchten Sie anderen gerne sagen? Wer hört Ihnen zu?

Es ist schwer zu sagen, was sein könnte, und doch gibt es ein Gefühl dafür, was ich nicht möchte!

Es ist jedoch sehr wichtig, in einem solchen Fall selber zu bestimmen, was Sie dann wollen und was mit Ihnen geschehen soll. Lebenswünsche, Träume und Geschichten aus der Biographie zu erfahren, ist nur der Beginn. Um Fragen zum »Wie soll es sein?« festzuhalten, brauchen wir Ihr Vertrauen, Ihre Offenheit und Unterstützung.

Was möchte ich? Was darf ich? Wer hört mir zu?

Wir beziehen gern, wenn Sie es wünschen, Ihre Angehörigen mit ein.
Jede/r gesetzlich versicherte Bewohner*in hat das Recht auf das **kostenfreie** Gesprächsangebot zur gesundheitlichen Versorgungsplanung (§132G Abs. 3 SGB V) und ich kann Sie dabei beratend unterstützen.



Wem und was nützt das alles?

Die Gespräche sollen helfen, Ängste und Wünsche zu formulieren. Ihre Selbstbestimmung steht im Mittelpunkt der Gespräche. Wir möchten, dass Ihre Wünsche Beachtung finden und Sie selbstbestimmt leben – bis zum Ende. Ihr Wille wird dokumentiert, um Sicherheit zu schaffen.

Am Ende wird Ihr Wille in einer Patientenverfügung, Willenserklärung oder einem Notfalldokument »Notfallbogen – Krisenplan« (Kurzfassung der Patientenverfügung) aufgeschrieben. Diese Dokumente sind eine verbindliche Anweisung für alle Beteiligten. Ihre Hausärzte, wenn nicht bereits in Fallbesprechungen eingebunden, werden immer über Ihre Notfallverfügung informiert.

Warum soll es sein? Was bringt das? Wem hilft es?

Und wenn Sie schon eine Patientenverfügung haben?

Besprochen werden dann die bereits vorhandenen Dokumente und dabei geht es darum, wie aktuell diese sind. Dabei können Fragen und Wünsche, die darüber hinausgehen, aufgeschrieben werden.

Wissen und verstehen Sie, was darin verfügt wurde?
Sind alle Festlegungen noch gültig?
Es ist wichtig diese Patientenverfügung zu bestätigen. So können Sie sicher sein, dass darin der aktuelle Wille festgehalten ist.

Wie können Sie sich die Gespräche vorstellen?

Die Gespräche können in Ihrem Zimmer oder auch in einem Gemeinschaftsraum stattfinden. Es ist vor allem wichtig, dass die nötige Zeit und Ruhe für ein Gespräch vorhanden ist.

Die Planung für die GVP benötigt mehrere Termine. So bleibt Ihnen Zeit, über Verschiedenes nachzudenken und zu sprechen und gegebenenfalls Fragen zu stellen, um Klarheit bei schwierigen Fragen zu bekommen, Ängste auszusprechen oder Wünsche zu formulieren.